

und noch nicht vermünzet worden, und was sonst an D von particulierLeuten, oder durch podråde von Kaufleuten zu erhalten stehet, angewendet werden.

Wenn nun obiges . . Approbation finden sollte, so wäre zu dessen schleuniger und ordentlicher Bewerkstellung, folgender Gestalt zu verfahren. 1. muß das Gepräge sowol zu den 5 Kop., als zu der Umprägung der 5 Kop. Stücke zu 2 Kop., unverzüglich festgestellt, und sowol hier als in Moskau, an zierlich geschnittenen Stempeln zuerst zu den einzelnen Kop., und dann zu den 2 Kop. Stücken, unaufhörlich gearbeitet werden. 2. Mittlerweile muß so viel Q, als immer möglich, für den civilsten Preis, als es nur zu bekommen, und sobald als immer tunlich, in beiden Münzhöfen sowol zu Moskau als hier, angeschafft, und sobald Stempel und Q da sind, mit Ausmünzung der Kopejken der Anfang gemacht, und beständig damit fortgefaren werden; damit man ScheideMünze im Vorrat habe, die eingebrachten 5 Kop. Stücke sofort auszuwechseln, bis man mit umgeprägten solches wird verrichten können. 3. Als denn aber, wann dieses obige also gehödig veranstaltet worden, ist eine kaiserliche . . Ukase zu publiciren, und darinn bekannt zu machen, daß die 5 Kop. Stücke nun nicht weiter sollen heruntergesetzt, sondern gegen 2 Kop., wofür sie jetzt gäng und gebe sind, umgewechselt werden sollen: deswegen sie in die Münzhöfe hier und in Moskau, vom 1 Dec. nächstkünftig an, sollen eingebracht, und mit Qnen 1= oder 2 Kop. Stücken, Kopejken gegen Kopejken, verwechselt werden. Weil aber in den Münz-Comtoiren accurat muß berechnet werden, wie viel eingebracht und ausgewechselt worden: so sollen nicht geringere Posten, als 5 Rubl oder 250 Stücke angenommen werden, um den Münzhöfen die Rechnungen nicht unnötiger Weise schwer zu machen, und die Schreiberei zu vervielfältigen. Die so viel nicht beisammen haben, können sich mit andern zusammentun, und suchen 10, 20, 30 und mer Rubl auf einmal zur Auswechslung abzuliefern. — In den Gouvernements und Provinzen müssen die Gouverneurs, Wojewoden, und Provinzial-Canzleien, die Einschickung so zu reguliren suchen, daß darunter ihnen kein Aufenthalt, noch weniger ihnen
aber